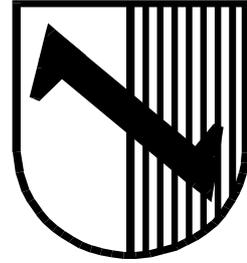


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 21

Halberstadt, den 23.07.2020

Nummer 15 / 2020

### Inhalt

- **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**
  - **Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „Helsunger Bruch“ Landkreis Harz (Verf.-Nr. HZ0 086)**
  
- **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde)**
  - **Bekanntgabe und Ladung zum Anhörungstermin des Flurbereinigungsplanes der Vereinfachten Flurbereinigung Lüttgenrode, Teilgebiet Lüttgenrode-Ortslage, Landkreis Harz, Verf.-Nr. 26HZ0102**
  
- **Wahlbekanntmachung**
  - **Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 19.07.2020 in der Stadt Halberstadt**
  
- **Öffentliche Bekanntmachung des in der 6. Sitzung des Hauptausschusses am 22.07.2020 (virtuelle Sitzung) gefassten Beschlusses**

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Helsunger Bruch  
Schlussfeststellung

Seite 1 von 2 Seiten

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 05.06.2020

Az.: HZ0 086

### Öffentliche Bekanntmachung

## Schlussfeststellung

### im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „Helsunger Bruch“ Landkreis Harz (Verfahrensnummer HZ0 086)

#### 1.) Schlussfeststellung

In dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren „Helsunger Bruch“, Landkreis Harz, Verf.-Nr. HZ0 086, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, die Schlussfeststellung erlassen. Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Teilnehmergeinschaft während des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens keine Aufgaben wahrzunehmen hatte. Sämtliche Entscheidungen wurden zwischen den Verfahrensbeteiligten einvernehmlich getroffen, sodass die daraus resultierenden Erfüllungsansprüche geschützt blieben. Jegliche Befugnisse oder Beschränkungen der Teilnehmergeinschaft enden mit der Bestandskraft der Schlussfeststellung.

#### 2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Der Abschluss des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Helsunger Bruch“ ist zulässig und begründet. Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Helsingener Bruch  
Schlussfeststellung

Seite 2 von 2 Seiten

### 3.) Hinweis:

Mit Bestandskraft der unanfechtbaren Schlussfeststellung gilt diese als öffentlich zugestellt, da eine Zustellung an die Teilnehmergeinschaft faktisch nicht möglich ist. Die Teilnehmergeinschaft gilt mit der Bestandskraft der Schlussfeststellung als erloschen.

Eine Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaft im Verband der Teilnehmergeinschaft besteht nicht.

### 4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag



Bernd Weber  
Sachgebietsleiter



### Hinweise zum Datenschutz

„Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alffmitte/dsgvo](http://www.lsaurl.de/alffmitte/dsgvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.“

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und  
Forsten Mitte (Flurbereinigungsbehörde)  
Große Ringstraße 52  
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 671-0



SACHSEN-  
ANHALT

Aktenzeichen  
12.2 -611 B1 26HZ0102

Halberstadt, den 16.06.2020

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur Bekanntgabe und zur Ladung zum Anhörungstermin des  
Flurbereinigungsplanes der  
Vereinfachten Flurbereinigung Lüttgenrode , Teilgebiet Lüttgenrode-Ortslage ,  
Landkreis Harz, Verf.-Nr. 26HZ0102**

Der Flurbereinigungsplan für die vereinfachte Flurbereinigung Lüttgenrode, Teilgebiet Lüttgenrode - Ortslage, Landkreis Harz, Verf.-Nr. 26HZ0102, ist aufgestellt.

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte erhalten einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan.

Alle nach § 10 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an der Flurbereinigung Beteiligten (u.a. Eigentümer, Erwerber, Inhaber von Rechten u.a.) werden zu dem vom

**Mittwoch, den 12. August 2020 bis Freitag, den 14. August 2020,  
jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Lüttgenrode, Dorfstraße 54,  
in 38835 Osterwieck Ortsteil Lüttgenrode**

stattfindenden **Anhörungstermin** eingeladen.

**Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden können. Das Erscheinen ist nicht notwendig, wenn kein Widerspruch vorgebracht werden soll.**

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme

ab dem 27. Juli 2020 bis zum 11. August 2020 während der Dienststunden im  
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte , Zimmer 123,  
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt,

öffentlich aus. Der Flurbereinigungsplan liegt ferner

vom 12. August 2020 bis 14. August 2020  
jeweils von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Lüttgenrode , Dorfstraße 54,  
in 38835 Osterwieck Ortsteil Lüttgenrode

ebenfalls öffentlich aus.

**Während der öffentlichen Auslegungen wird der Inhalt des Flurbereinigungsplans auf Wunsch erläutert.**

**Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen zur CORONA-19-Pandemie wird ausdrücklich um Terminvereinbarung (Herr Bock, Tel. 03941/671-332) gebeten.**

Im Auftrag

Bernd Weber



STADT  
HALBERSTADT

Der Stadtwahlleiter

**Wahlbekanntmachung**  
**zur Stichwahl des Oberbürgermeisters am 19. Juli 2020 in der Stadt Halberstadt**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2020 das Wahlergebnis für die Stichwahl des Oberbürgermeisters der Stadt Halberstadt festgestellt.

Gemäß § 42 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.02.2020 (GVBl. LSA S. 25, 39), § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. 02. 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich hiermit das Wahlergebnis bekannt:

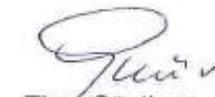
Wahlberechtigte insgesamt:	<b>33.462</b>
Wähler/innen:	<b>11.877</b>
Ungültige Stimmzettel:	<b>98</b>
Gültige Stimmzettel:	<b>11.779</b>
Gültige Stimmen:	<b>11.779</b>

**Verteilung der gültigen Stimmen:**

Bewerber	Stimmenzahl
Henke, Andreas Karsten	4.916
Szarata, Daniel	6.863

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Szarata, Daniel die höchste Stimmenzahl erhalten hat.

Damit wurde der Bewerber **Szarata, Daniel** zum Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt gewählt.

  
Timo Günther  
Stadtwahlleiter

Halberstadt, 22. Juli 2020

**Öffentliche Bekanntmachung**

**des in der 6.Sitzung des Hauptausschusses am 22.07.2020 (virtuelle Sitzung)  
gefassten Beschlusses**

Der Hauptausschuss der Stadt Halberstadt hat dem vereinfachten schriftlichen Verfahren zur Abstimmung über die Beschlussvorlage **BV 171 (VII/2019-2024) Ausführungsbeschluss barrierefreier Domzugang auf der Nordseite des Domes** nicht zugestimmt. Die Vorlage gilt somit als nicht beschlossen.



Doreen Döhler  
Stadt Halberstadt  
Gemeindeangelegenheiten